

## COVID 19-Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur - Kurzfassung

---

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die COVID-19-Verordnung 3 beschlossen. Es gelten ab dem 22. Juni 2020 folgende Grundsätze im Sport:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training**  
Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause.
- **Distanz halten vor und nach dem Training**  
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**  
Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

### Organisierter Sport durch Vereine und Organisationen

#### Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt sollen die Trainings in beständigen Teams stattfinden (Empfehlung von Swiss Olympic).
- Die Organisatoren von Trainings müssen **während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen**. Dieses lehnt sich an das [Standardschutzkonzept von Swiss Olympic](#) an. Zuwiderhandlung gegen diese Regelung kann zum Entzug der Benützungsbewilligung führen.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das **Führen von Präsenzlisten** (14-tägige Aufbewahrungspflicht) und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

#### Wettkampfbetrieb

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats gilt, dass jeder Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt. (weitere Infos siehe QR-Code unten)

#### Individual-Sport

Alle Schul- und Sportanlagen sind für Individual-Sportlerinnen und -Sportler unter Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln geöffnet.

#### Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.

#### Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.



**Umfassendes Schutzkonzept der  
Schul- und Sportanlagen der  
Stadt Winterthur**